



Gemeinde Altenbeken

Verwaltungsvorlage

HA/033/12

Amt	Hauptamt
Abteilung	
Berichterstatter	Wessels, Hans Jürgen

Vorlagen-Datum	04.02.2013
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	14.02.1013		öffentlich

**Betreff: Anregung gem. § 24 GO NRW des Ortsheimatpflegers Rudolf Koch
hier: Benennung einer Straße nach Herr Anton Kurze**

Sach- und Rechtslage:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Altenbeken hat in seiner Sitzung am 13.12.2013 den Beschluss gefasst, die als verkehrsberuhigte Zone ausgewiesene Straße südlich der Wohn- und Geschäftshäuser in den Arkaden nach dem früheren Altenbekener Bürger Anton Kurze zu benennen.

Gegen diesen Beschluss wendet sich der Ortsheimatpfleger von Altenbeken mit Schreiben vom 30.01.2013 und regt an, dass die Benennung von Straßen entsprechend den Gepflogenheiten der Vergangenheit ausschließlich vom Rat der Gemeinde erfolgt.

Das Schreiben des Ortsheimatpflegers Rudolf Koch stellt eine Anregung und Beschwerde i.S.d. § 24 GO NRW dar.

Gem. § 24 Abs. 2 GO NRW hat der Rat der Gemeinde Altenbeken für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden den Hauptausschuss bestimmt (§ 7 Abs. 4 Hauptsatzung).

Der Rat der Gemeinde Altenbeken sollte aber wegen der Besonderheit der Beschwerde zunächst prüfen, ob er im vorliegenden Fall die Entscheidung an sich zieht.

Ferner ist der Verwaltungsvorlage ein weiteres Schreiben des Ortsheimatpflegers Rudolf Koch, eingegangen am heutigen Tage, beigelegt.